

gehalten, das Ziel der Mitgliederversammlung erreicht wird, die Normen des innerparteilichen Lebens gewahrt bleiben.

- Eine wichtige Aufgabe des Präsidiums bzw. des Versammlungsleiters ist die Leitung der Diskussion. Dazu gehört, allen Genossen die Möglichkeit zu geben, selbst zür Diskussion zu sprechen, sich zu anderen Diskussionsrednern zu äußern, Fragen zum Referat zu stellen. Wichtig für den konstruktiven Verlauf der Debatte ist, daß auf Kritik, die im Referat oder von den Diskussionsrednern vorgebracht wird, von den Zuständigen auch geantwortet wird.
- Die Versammlungsleitung f\u00f6rdert den lebendigen Gedankenaustausch bei der Er\u00f6rterung der Parteiangelegenheiten, den konstruktiven Erfahrungsaustausch \u00fcber die Verwirklichung der Beschl\u00fcsse, den sch\u00fcpferischen Meinungsstreit im Interesse der Herausbildung einheitlicher, kollektiver Standpunkte. Eine parteiliche, kameradschaftliche Atmosph\u00e4re, Sachlichkeit und Disziplin sind weiter Kennzeichen der Mitgliederversammlung. Alle Vorschl\u00e4ge, Hinweise, Anregungen und Kritiken der Genossen werden gewissenhaft festgehalten, aufgeworfene Fragen exakt beantwortet.
- Das Präsidium entscheidet, wann die Diskussion beendet wird bzw. schlägt der Versammlung vor, diese abzuschließen. Das Schlußwort hält in der Regel der Referent oder der Parteisekretär, zuweilen auch der Vertreter der übergeordneten Leitung, der an der Versammlung teilnimmt. Das Schlußwort

wertet die Diskussion, hebt neue Aspekte und verallgemeinerungswürdige Erfahrungen hervor, gibt Antwort auf Fragen bzw. kennzeichnet den Weg, wie die Leitung sie beantworten will.

- Jede Mitgliederversammlung sollte mit einer Beschlußfassung enden, damit alle Genossen wissen, was sofort zu tun ist. Durchaus legitim ist, das Referat durch die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen, damit die darin formulierten Aufgaben die Arbeitsgrundlage für die Genossen sind.
- Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sollen konkret und kontrollierbar sein. In ihnen ist die Verantwortung der Genossen oder Parteigruppen für die Verwirklichung der Aufgaben und ihre Kontrolle exakt festzulegen. Dabei hat es sich bewährt, wenn der Beschlußentwurf für einen überschaubaren Zeitraum ausgearbeitet wird. Das erleichtert die Kontrolle und Durchführung und ist für die Mitglieder und Kandidaten übersichtlicher.
- Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es sollte die wichtigsten Gedanken aus dem Referat, der Diskussion und dem Beschluß enthalten, die Fragen, Hinweise und Kritiken der Genossen wiedergeben und Vorschläge an die übergeordnete Leitung nennen.
- Die Leitung der Parteiorganisation trägt dafür Sorge, daß jene Mitglieder bzw. Kandidaten, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen konnten, über den Verlauf und die Ergebnisse der Zusammenkunft informiert werden.